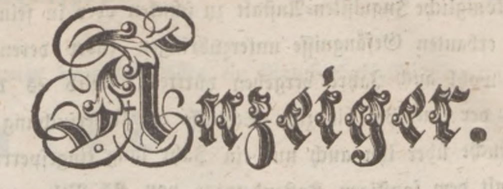
Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.



41ster Jahrgang.



№ 48. 1843.

Ratibor, Sonnabend den 17. Juni.

Wird durch die Auflösung des ständischen Inquisiten-Instituts zu Kosel für die Oberschlesischen Rittergutsbesitzer ein Vortheil erwachsen?

(Eingesendet.)

In Nr. 19 der schlesischen Zeitung wird die Behauptung ausgesprochen: daß die Unterhaltung des im Jahre 1795 errichteten ständischen Inquisitions-Verbandes so kostspielig sei, daß derselbe unter den jetzigen Verhältnissen unmöglich aufrecht erhalten werden könne. Da der Herr Referent nicht den Grund seiner Behauptung angegeben hat, so erlaube ich mir, mich hierüber zu äußern. Es ist sehr natürlich, daß die Unterhaltung des gedachten ständischen Instituts jetzt kostspieliger als früher ist, weil beinahe ¾ der Associaten ausgeschieden sind und noch immer mehrere ausscheiden wollen, mithin der Verband in der Auflösung begriffen ist. Die Ursache der Kostspieligkeit oder der gegenwärtigen Erhöhung der Geldbeiträge, trifft also die Verminderung der Associaten und nicht die Verfassung und Einrichtung des Institutes selbst, wie die meisten irriger Weise zu glauben scheinen. Seine Auflösung ist aber zur Zeit um so mehr zu verwundern, da der Staat auf die Urtelsgebühren verzichtet, wodurch dem Verbande eine jährliche Ersparniß von 4 bis 5000 Rtlr. zu Gute kommen würden. Doch hiervon ein Mal abgesehen, so entsteht die Frage: wo sollen künftig die Criminalverbrecher, welche bisher dieses ständische Institut aufgenommen hat, untergebracht werden? — Die Inquisiten-Gebäude in Ratibor und Neiße sind voll und dürften kaum hinreichen, die eigenen Inquisiten aufzunehmen. Eben so wenig Raum zur Aufnahme bieten die Stockhäuser und Gefängnisse in den Kreisstädten dar, welche eigentlich nur den Platz für polizeiliche Sträflinge und Vagabonden gewähren, und deshalb von den Magisträten den Gutsbesitzern im Kreise nicht unentgeltlich zur Benutzung überlassen werden dürften. Da aber andere Plätze für den beabsichtigten Zweck nicht vorhanden sind, so bleibt kein anderer Ausweg übrig, als daß jedes Dominium (wie von oben herab schon früher einmal befohlen wurde,) sein eigenes Gefängniß erbaut, wozu, sobald die Einrichtung desselben vorschriftsmäßig sein soll, ein Kostenaufwand von mindestens 500 Rtlr. erforderlich sein wird. Führt dann auch der Justitiarius die Untersuchung, so will er doch dafür entschädigt sein. Außerdem ist die Anstellung und Unterhaltung eines Gefangenwärters nöthig; und wo bleiben Bekleidung, Verpflegung und andere hierbei noch nicht berechnete Kosten? — Dieses Alles haben die Associaten bisher nicht, oder wenigstens nicht in dem Grade empfunden, weil diese Ausgaben von den jährlichen Beiträgen bestritten worden sind, die, wenn z. B. auf einem Rittergute 50 Possessionen wären, selbst bei der jetzt verminderten Anzahl der Associaten, jährlich mit 15 Sgr. pro Feuerstelle zu berechnen, für 50 dergleichen doch nur 25 Rtlr. betragen. Ist dagegen ein solches Dominium nach Auflösung des mehrgedachten Insti-

tutes in die Nothwendigkeit versetzt, den Criminalverbrecher in eine königliche Inquisiten-Anstalt zu schicken oder in seinem eigens dazu erbauten Gefängnisse unterzubringen (über deren Einrichtung wohl auch Jahre vergehen dürften!) wird es da wohl, wenn der Inculpat bis zum Schlusse der Untersuchung und Urtelsprtuche über ihn auch nur ein Jahr lang eingesperrt gewesen ist, mit dem sonstigen Kostenbetrage von 25 Rtlr. ausreichen? Hat jenes Dominium wohl gar das Unglück zwei Criminalverbrecher in einem Jahre auf seinem Gute zu haben, so wird es gewiß durch die Kosten für 2 Inculpaten nicht wenig incommodirt werden, die doch ungleich mehr betragen, als die Beiträge zu dem Cosler Institute auf 10 Jahre, welche sich, wenn der Verband zusammengehalten, gleich geblieben wären, hätte ihm das Dominium in einem Jahre einen oder 20 Inquisiten zugeschickt. Warum also jetzt ein Institut auflösen, welches, beiläufig erwähnt, in 2 Jahren sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hätte, und dessen längere Fortdauer gegen jede andere Einrichtung offenbaren Vortheil gewährt? Sollten sich denn nicht die Oberschlesischen Rittergutsbesitzer davon überzeugen können, daß, wenn sich wenigstens ⅔ wieder anschlössen, sich die Beiträge um die Hälfte verringern müssen? — Bleibt es bei dem Beschlusse der Auflösung, so wird die Zukunft ja lehren, wie sehr sie sich im Lichte gestanden haben.

N. N.

Notizen.

(Sonderbares Testament.) Ein reicher, dabei aber närrischer Schuster in einer Stadt Spaniens, der auch im Tode selbst von seinem Leisten nicht lassen wollte, verordnete in seinem Testamente, daß sein Sarg die Form eines Stiefels haben müsse. Keiner der bei Abfassung dieses höchst ledernen Testamentes zugegen war, selbst der Ortsgeistliche nicht, vermochte etwas dagegen, es blieb der Schuster bei seinem Leisten und ledernen Gedanken. Nur die wohlgetroffene Vorstellung, daß er einst, wenn er am jüngsten Tage auferstehen und aus seinem Stiefel herauskommen wollte, einen großen Stiefelzieher haben müßte, machte ihn anfänglich stutzig und dann seinen Vorschlag verlassend. Das aber ließ er sich nicht nehmen, Stiefel und Schuhe mit in den Sarg gelegt zu erhalten.

Man gab ihm Stiefel, gab ihm Schuh,
Und legt' e'nen Leisten noch dazu.

Merk dir's!

Vor diesem hatt' ich Alles g'nug,
Braw Geld und gute Mittel,
Jetzt hab' ich's Maul zum Wasserkrug,
Und trag ein zerrissen Kittel;
Willst wissen, was die Ursach' gewest?
Das sag' ich Dir sonder Scheu;
Mich haben nur drei W entblößt:
Weib, **W**ürfel und **W**ein dabei!

Abraham a Santa Clara.

Epigramm.

Die Schwächlichen.

Alles habt ihr gethan, was ihr thun konntet? — O Jammer!
Habt ihr doch gar nichts gekonnt, weil ihr noch nie was gethan.

Doppelsinniger Kranz.

„Schau, Mütterchen! mich in dem Kranze,
Nicht wahr er steht mir wunderbar?
O gehe heut mit mir zum Tanze,
Und schmücke so mein Lockenhaar!"

Die Mutter that dem lieben Kinde
Den Willen, zu dem Tanz zu gehn;
Und herrlich strahlte Rosalinde
Im Schmucke, den sie sich ersehn.

„Schau, Töchterchen!" sprach in der Frühe
Die Mutter zu dem theuren Kind,
„Da du die Kränze liebst, so siehe,
Wie wohl die Mutter Dir gesinnt:

Daß solcher Schmuck nicht welken könne,
Ob täglich er sei Deine Zier,
Nimm diesen dauernden und gönne,
Gleichnamig, gleiche Freude Dir." —

Ratibor.

(Auflösung in nächster Nummer.)

Auflösung der Charade in voriger Nummer:
(wobei am Ende der 2ten Zeite mußte und am Ende der 3ten wußte zu lesen ist)
Nachtviole.

Allgemeiner Anzeiger.

Die Tabaks-Fabrikanten Herren Wilh. Ermeler & Comp. hierselbst haben ein Rauchtabaks-Etiquett unter der Benennung:

Rothschild

gemacht und es mit einem Wappen versehen, mit der Unterschrift:

„Wappen v. d. Geschlecht Ermeler a. d. Brandenburgischen unschätzbar."

Hiergegen ist nichts einzuwenden, sie sind in ihrem Rechte und Jedem bleibt es unbenommen, sich auf seine Weise dem Publikum vorzuführen.

Allein sie haben dem in dieses Etiquett eingeschlagenen Rauchtabak folgende gedruckte Einlage beigefügt:

Bemerkung über Spekulationsgeist und Nachdruck.

Schon Luther schreibt: „Was soll das sein, meine lieben Herren, daß Einer dem Andern so öffentlich raubet und „stiehlet das Seine."

„Wenn ein Fabrikant seine Waaren mit einem Etiquett versieht, so will er dadurch sein rechtmäßiges Eigenthum bezeichnen „und dem Publikum die Zusicherung geben, daß die Waaren aus keiner andern Fabrik als der seinigen kommen. Wir finden „daher Kattune, Tuche, Tabacke, Metallwaaren u. s. w. mit Fabrikstempeln und andern mannigfachen Abzeichen ausgestattet, „nach welchem das große Publikum kauft, je nachdem es dieser oder jener Fabrik sein Vertrauen geschenkt hat."

„Nun geschieht es aber wohl, daß, wenn ein solches Abzeichen sich einbürgert und allgemeines Zutrauen erworben hat, „bei andern Concurrenten gleicher Waare der Neid erwacht und den Spekulationsgeist anregt, dasselbe auf eine Weise nach„zumachen, daß nur durch eine große Aufmerksamkeit der Unterschied wahrgenommen werden kann. Daher so viele Täuschun„gen, die unsere deutschen Mitbürger durch englische und französische Ueberschriften und Etiquetts erfahren haben."

„So leicht und gern man auch dergleichen Handlungen zu entschuldigen sich bereit findet, weil sie sich ja nur auf Aus„länder beziehen, so **sträflich bleiben** sie doch in der **sittlichen Welt** und können immer nur mit dem Worte: „„Betrug" benannt werden."

„Sehr natürlich ist dies derselbe Fall und wird auch allgemein als sehr verwerflich anerkannt, wenn Vaterlandsgenossen „so gegen sich handeln! Wenn denn auch vielleicht eine Stimme sich entschuldigend hören läßt: „„Es ist ein junger Anfänger, „der von den Brosamen, die von des Reichen Tische fallen, auch einige Brocken nehmen möchte und die man ihm gönnen „kann,"" so muß sie doch als Mißton wirkungslos verhallen, weil sie nie von der Moral gebilligt werden kann."

„Wie aber, wenn in **einer** Stadt Fabrikanten einer gleichen Waare leben, die man sich ihres ehrenvollen und wohl„habenden Verhältniß wegen fern von Nahrungsneid, Schwindelei und trügerischer Spekulationssucht denken muß, und die „**doch naschen!** Wenn sie sich des sträflichen Nachmachens nicht enthalten können und so sehr zu täuschen suchen, daß „der Käufer irre geführt wird, und nicht mehr weiß, welches das erste, das echte und richtige Etiquett der Waare ist, welche „er zu kaufen wünscht; wie steht es denn um Gerechtigkeit und um ein gutes Gewissen?"

„Zu solchen Mitteln wird leider oft schamlos gegriffen, weil dem Nachmacher gesetzlich schwer beizukommen ist."

„Unter solchen Umständen kann, wie wir glauben, nur die Stimme des Publikums warnend und strafend für die ein„wirken, welche sich zu solchen Mißbräuchen herabwürdigen."

Berlin, im Maimonat 1843.

Wilh. Ermeler & Comp.

Wenn die Fassung dieser Einlage manches zu erinnern übrig läßt, verdient die entschiedene Sprache, mit welcher die Herren Ermeler & Comp. **jetzt** das Nachmachen von Etiquetten mißbilligen, wenigstens Anerkennung von Seiten ihrer Concurrenten und muß diesen um so erfreulicher sein, als die Herren Ermeler & Comp. **sonst** diese Grundsätze nicht überall befolgten, sogar ein von einer hiesigen Tabaksfabrik erfundenes, mit einem Datum versehenes Etiquett nicht nur nachgemacht, sondern auch sogar mit einem früheren Datum bezeichnet, und der desfallsigen Verfolgung Seitens jener Fabrik ihre Handlungsweise mit Erfolg als erlaubt, vertheidigt haben. — Wir überlassen es dem Urtheile von Rechtsverständigen, ob die gegenwärtig von den Herren Ermeler & Comp. ausgesprochene, oder die früher von ihnen befolgte Ansicht die richtige ist, sind indeß milder in unserem Urtheil und können in dem bloßen Nachmachen von Etiquetten ohne Antedatirung oder Mißbrauch des Namens oder der Firma, nichts Unerlaubtes oder gar einen Betrug erkennen, halten auch für unsere Pflicht, den Vorwurf, welcher uns bei den, von den Herren Ermeler & Comp. gegenwärtig veröffentlichten Ansichten dieserhalb treffen müßte, auch öffentlich zurückzuweisen.

Berlin den 31. Mai 1843.

W. Brunzlow & Sohn.
Ferd. Calmus & Comp.
Jacob Doussin & Comp.
George Praetorius.
Carl Heinrich Ulrici & Comp.
Gebrüder Volckart.

Meinen geehrten Kunden in Ratibor als auch Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich den **14.** d. M. früh dort eintreffe, bei Herrn Jaschke logiren und mich einige Tage aufhalten werde.

L. F. Podjorsky
aus Berlin,
Schneidermeister, Tuch- und Herren-Garderobe-Händler.

Berichtigung.

In dem in Nr. **41** und **45** d. Bl. aufgenommenen Inserat, betreffend: die Bekanntmachung der Gypspreise, ist irrthümlich der Preis pro **1** Scheffel gemahlenen Gyps Preuß. Maaß à **1½** Ct. ohne Emballage **loco** Czernitz mit **3½** *Sgr.* statt **5½** *Sgr.* angesetzt worden, was ich zur geneigten Beachtung hiermit ganz ergebenst anzeige.

Czernitz den **13.** Juni **1843.**

A. Krocker.

Eine Lorgnette, in Horn gefaßt, mit Griff von Elfenbein, ist am **14.** d. M. in dem Landschafts-Gebäude verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen Empfangnahme einer angemessenen Belohnung in der Landschaft bei Herrn Pinko abzugeben.

Offene Stelle.

Ein ordentlicher Knabe von rechtschaffenen achtbaren Eltern, im Besitze der nöthigen Schul-Kenntnisse, der auch polnisch und deutsch spricht, kann in einer sehr lebhaften Specerei-Handlung sofort ein Unterkommen finden.

Wo? sagt die Redaktion.

Auf der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn, welche den Anfang der Triester Bahn bildet, werden alle Gattungen Frachten zum Transport übernommen, und von den Endpunkten der Bahn nach allen Plätzen der Monarchie und des Auslandes durch sichere Fuhrleute um die billigsten Preise weiter befördert. Dieses dient dem geehrten Fabrick- und Handelsstande zur Kenntniß mit dem Bemerken, daß alle weiteren Auskünfte hierüber vom Haupt-Expeditions-Bureau der genannten Eisenbahn in Wien ertheilt werden.

Wien am **26.** April **1843.**

Eine recht freundliche Wohnung für einen einzelnen Herrn ist zu vermiethen. Wo? erfährt man bei der Redaction d. Bl.

Bekanntmachung.

Es soll die Leistung der nöthigen Fuhren zu städtischen Haushaltungszwecken und außerhalb der Stadt, dem Mindestfordernden in Accord gegeben werden. Am **21.** d. M. Vormittags **11** Uhr steht hierzu Termin im Rathhause an, und werden Bietungslustige eingeladen.

Ratibor den **13.** Juni **1843.**

Der Magistrat.

Bleichwaaren-Besorgung.

Nachstehend genannte Herren übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Bleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten. — Schone, unschädliche Rasen-Bleiche und die billigsten Preise versichert ganz ergebenst.

Hirschberg in Schlesien 1843.

F. W. Beer.

In Pleß Herr Kaufmann Moritz Eberhard.
" Beuthen " " A. Heintze.
" Gr. Strehlitz " " Eduard Jäschke.
" Leobschütz " " J. C. F. A. Burger.
" Loslau " " Lonicer's Eidam Sponer.
" Ratibor " " Bernhard Cecola.
" Oppeln " " L. C. Schliewa.
" Lublinitz " " Fr. Hensel.
" Creutzburg " " C. H. Hertzog.
" Neustadt " " C. L. Ohnesorge.
" Gleiwitz " " J. S. Rothmann.
" Grottkau " " C. E. Bittner.

Die vorzüglich schönen **Kirschen** im herrschaftlichen Garten zu Borislawitz bei Gnadenfeld werden den **25.** d. M. daselbst an kautionsfähige Unternehmer verpachtet.

Auf dem neuen Ringe in dem Prechtschen Hause ist eine Wohnung zu vermiethen und das Nähere bei mir zu erfragen.

Knitsch.

Kirchen-Nachrichten der Stadt Ratibor.

Katholische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 5. Juni dem Schuhmachergesellen Carl Richter ein S., Johann Anton. — Den 7. dem Zimmermeister Johann Wanke ein S., Anton. — Den 7. dem Fleischermst. Johann Klamka ein S., Franz Nicolaus. — Den 9. dem Weißgerber Carl Metzner ein S., Adolph Anton. — Den 11. dem Fleischermst. Joseph Runczka ein S., Anton.

Todesfälle: Am 6. Juni Paul, S. des Hauptsteuer-Controlleurs J. Karwat, an Krämpfen, 6 M. — Am 9. Michael Czekalla, Webergesell, am Nervenfieber, 26 J.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 3. Juni dem Kutscher Gottlieb Scholz ein S.

Markt-Preis der Stadt Ratibor

am 14. Juni 1843.	Ein Preuß. Scheffel kostet	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer		
		Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.
	Höchster Preis	1	20	—	1	12	6	1	3	—	1	15	—	—	28	6
	Niedrigster Preis	1	15	—	1	9	—	—	28	6	1	11	6	—	25	6

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit **der Hirt**'schen **Buchhandlung** in **Ratibor**.